



AKW-Abriß: Wiedersehen in Harrislee?

Warum radioaktiver
Atomschutt auf der Deponie
Balzersen landen könnte



Radioaktiver Atomschutt in Harrislee?

Der schleswig-holsteinische Umweltminister Jan Philipp Albrecht plant Zwangszuweisungen von radioaktiven Abfällen aus dem AKW-Abriss auf mehrere Deponien in Schleswig-Holstein – darunter die Deponie Balzersen am Ellunder Weg in Harrislee.

Deponie-Inhaber Jörn Lassen hat die Annahme von Atomschutt abgelehnt. Jetzt will das Umweltministerium ihn zur Deponierung zwingen.

Die politischen Gremien der Gemeinde Harrislee haben sich mehrfach einstimmig gegen die Einlagerung von radioaktiven Abfällen auf der Deponie ausgesprochen. Der Rat der Stadt Flensburg, die Gemeinde Handewitt, die dänische Kommune Apenrade sowie der Vorstand der Region Sønderjylland-Schleswig haben sich diesen Entscheidungen angeschlossen.

Um welche Abfälle geht es?

Nicht alle Abfälle aus dem AKW-Abriss sind radioaktiv belastet. Ein Großteil des Abbruchmaterials etwa aus den Bürokomplexen kann in der Regel bedenkenlos über die Abfallwirtschaft entsorgt werden.

Um derlei Material geht es in dem Konflikt um die sogenannten „freigemessenen“ Abfälle jedoch nicht: **Die Atomaufsicht in Schleswig-Holstein will durchsetzen, dass die Deponie Balzersen Material aus dem Reaktorbereich annimmt**, das durch die Kernspaltung mit radioaktiven Stoffen kontaminiert wurde und entsprechend belastet ist.

Setzen sich Albrecht und sein Ministerium durch, **werden Vattenfall und Eon voraussichtlich in den kommenden 20 Jahren Atomschutt nach Harrislee karren** – bis die Atommeiler Brunsbüttel, Krümmel, Brokdorf und der GKSS/Helmholtz-Forschungsreaktor in Geesthacht komplett abgerissen sind.

Ist Atomschutt gesundheitsbedenklich?

Radioaktive Strahlung ist schädlich für Mensch und Umwelt, das ist wissenschaftlicher Konsens. Medizinische Übereinstimmung besteht zugleich darin, dass es keinen Schwellenwert gibt, unterhalb dessen ionisierende Strahlung unbedenklich wäre. Jede Erhöhung der individuellen Strahlenbelastung bedeutet eine Erhöhung des Gesundheitsrisikos.

Deshalb lautet das Minimierungsgebot im Strahlenschutzgesetz, dass jede unnötige Strahlenbelastung oder Kontamination von Mensch und Umwelt auch unterhalb von Grenzwerten unterbleiben muss.

Wenn Minister Albrecht etwa in der taz-Ausgabe vom 24.9.2020 behauptet, Gefahren und Risiken für die Gesundheit seien ausgeschlossen, widerspricht er dem Stand der Wissenschaft zum Thema Niedrigstrahlung und ignoriert die Fachexpertise derer, die die Deponierung, die Verbrennung und das Recycling von radioaktiven Abfällen aus medizinischen und ökologischen Gründen ablehnen.

So hat 2017 etwa das höchste Gremium der deutschen Ärzteschaft, der Deutsche Ärztetag, per EntschlieÙung ausdrücklich vor den Gesundheitsrisiken gewarnt, die von niedrigstrahlenden AKW-Abriss-Abfällen ausgehen. Auch die Landesärztekammer Baden-Württemberg, die Ärztevereinigung IPPNW Deutschland und Umweltorganisationen lehnen die Deponierung von Atomschutt ab und fordern Alternativlösungen.





Wodurch entsteht das Risiko?

Mit dem Abriss von mehr als 30 Atomanlagen in den kommenden Jahrzehnten in Deutschland kippt die Atomindustrie einen Strahlenteppich über der Bevölkerung aus. Dabei nehmen Gesetzgeber und Energiekonzerne vermeidbare Krankheits- und Todesfälle billigend in Kauf. **Der Grund: Die Atomindustrie ist nicht bereit, für die von ihr verursachten Kosten aufzukommen. Die „Entsorgung“ über die Abfallwirtschaft ist der billigste Weg.**

Bei der Deponierung von Atomschutt besteht unter anderem die Gefahr, dass radioaktive Partikel durch Staubverwehungen großflächig verteilt werden und dann über die Atemwege oder die Nahrungsaufnahme im Körper landen, wo sie sich dauerhaft einlagern und schwere Zellschäden und Erkrankungen hervorrufen können.

Eine Deponieabdichtung hält radioaktive Stoffe nicht zurück, sie landen zwangsläufig im Sickerwasser der Deponie und werden somit weiter verteilt, z.B. über Tankwagen, die das Sickerwasser zum Flensburger Klärwerk fahren. Dort fließen radioaktive Stoffe dann in die Förde.

Die Bevölkerung bezahlt die billige „Entsorgung“ von radioaktivem Atomschutt mit ihrer Gesundheit.

Wissenschaftliche Erkenntnisse (u. a. KIKK-Studie 2007; Greiser 2009) unterstützen die Einschätzung, dass die Gefahren der Niedrigstrahlung bislang weit- hin unterschätzt werden. Der natürlichen und der bereits freigesetzten Strahlung können wir uns nicht entziehen. Gleichwohl können wir darauf achten, un- ser Gesundheitsrisiko nicht unnötig zu erhöhen. Eine persönliche Nutzen-/Risiko-Abwägung dient dabei als Maßstab.

Dass die Atomindustrie mit politischer Unterstüt- zung aus gewinn- oder kostenstrategischen Gründen zusätzlich radioaktive Stoffe in die Umwelt freisetzt und somit die Strahlenbelastung für die Bevölkerung unwiderruflich erhöht, ist nicht hinnehmbar.

Belastungs- Check



AKW im Normalbetrieb



Deponie Klasse I-III

Belastung im Umkreis bis 20 km pro Person pro Jahr	geringer als 10 Mikrosievert Quelle: Deutsches Atomforum e.V., 2008	im Bereich von 10 Mikrosievert Angabe gemäß §5 31 ff. StrlSchV
Kinderkrebsrate im Umkreis bis 20 km	signifikant erhöht Quellen: Greiser, 2009; KIKK-Studie, 2007	noch unbekannt





Wie ist es möglich, dass radioaktive Abfälle in der „Abfalltonne“ landen?

Die Idee stammt von der Atomindustrie. Mit dem ersten Atomausstiegsbeschluss vor etwa 20 Jahren haben die deutschen Atomkonzerne mit der damaligen Bundesregierung ausgehandelt, dass sie einen Teil der beim AKW-Abriss anfallenden radioaktiven Abfälle unter Anwendung des sogenannten 10-Mikrosievert-Konzeptes über die Abfallwirtschaft entsorgen dürfen. Dabei wird Atommüll mit einem einzigen Verwaltungsakt zu Hausmüll.

Laut Atomgesetz sind Abfälle im juristischen Sinne nur dann radioaktiv, wenn sie vom Staat überwacht werden. Deshalb kann Minister Albrecht behaupten, der Atomschutt sei nicht radioaktiv, obwohl es nicht der physikalischen Realität entspricht. Das Gesetz wurde extra zum Zweck der Freigabe von radioaktiven Abfällen angepasst.

Das 10-Mikrosievert-Konzept ist ein reines Rechenmodell. Es beruht auf der Annahme, dass bei der Freisetzung von radioaktiven Stoffen in der Umwelt vorhersehbare Vermischungs-, Verdünnungs- und Verteilungseffekte eintreten, die angeblich dafür sorgen, dass die zusätzliche jährliche Strahlendosis für eine Einzelperson aus der Bevölkerung nicht mehr als 10 Mikrosievert beträgt. Das damit verbundene zusätzliche Gesundheitsrisiko ist in Abwägung der Kosten aus Sicht der Atomindustrie und des Gesetzgebers zumutbar.

Das 10-Mikrosievert-Konzept erfüllt keine Schutzfunktion. Es ist der Legitimationsversuch einer von der Atomindustrie wissentlich herbeigeführten Belastung von Mensch und Umwelt mit radioaktiven Stoffen.

Wohin mit dem AKW-Müll?

Für den Umgang mit strahlenden Abfällen gibt es eine einfache Regel, sie lautet:

Zusammenhalten, abschirmen, überwachen.

Die Behauptung, es gäbe keine Alternative zur breiten Verteilung von Atomschutt in der Umwelt, ist absurd. Es gibt verschiedene Vorschläge für einen verantwortungsvollen Umgang mit leicht strahlendem Material – zum Schutz von Mensch und Umwelt:

Entkernen und Gebäudestrukturen aufrecht erhalten:

Nur die stärker strahlenden Teile werden ausgebaut, die Gebäude selbst aber einige Jahrzehnte aufrecht erhalten, bis kurzlebige Radionuklide abgeklungen sind.

Vollständiger Abriss mit Bunker:

Alle beim Abriss des AKW anfallenden gering radioaktiven Materialien werden am Standort in einem dort zu errichtenden robusten Bauwerk gelagert.

Vorgehen nach französischem Modell (siehe Grafik):

In Frankreich dürfen AKW-Abfälle grundsätzlich nicht über die konventionelle Abfallwirtschaft „entsorgt“ werden. Gering radioaktive Abfälle werden in Behältnisse zur Verhinderung von Partikelflug rückholbar, wasserdicht, oberflächennah auf speziellen Monodeponien gelagert und weiterhin atomrechtlich überwacht.

Wir fordern die Umsetzung einer Lagerungsalternative unter Berücksichtigung des Minimierungsgebotes des Strahlenschutzes. Die Freigabe von radioaktivem Abrissmaterial lehnen wir ab und erklären uns solidarisch mit anderen betroffenen Standorten.



Protest ist nicht umsonst: Deine Spende hilft!

Die Informations- und Aktionsarbeit der Bürgerinitiative zum Thema Atomschutt ist nicht nur zeitintensiv, sie verursacht auch Kosten.

Durch Druck, Webhosting, Aktionen, etc. sind Kosten entstanden, die zum Teil aus Privatmitteln beglichen wurden. Wir werden dieses Thema ehrenamtlich weiterhin kritisch und aktiv begleiten. Bitte unterstütze unsere Arbeit – denn die Atomschutt-Thematik bleibt in den nächsten Jahren wichtig – in Harrislee und anderswo!

Unser Spendenkonto:

Bürgerinitiative Atommüll Einlagerung Stopp Harrislee
DE71 2175 0000 0164 9566 58 • NOSPA

In unserem Internetauftritt ist eine Online-Spende per Paypal schnell und einfach möglich.

Du willst Dein Wissen vertiefen?
AKW-Abriss-Broschüre (28 Seiten)
kostenlos auf www.baesh.de runter-
laden oder Druckexemplare ebenfalls
kostenlos bei [www.ausgestrahlt.de/
shop](http://www.ausgestrahlt.de/shop) bestellen.



Impressum

Jahresring 24 • 24955 Harrislee • mobil 0178 663 55 75

info@baesh.de • www.baesh.de

www.facebook.com/baesh.de

V.i.S.d.P: Angela Wolff

Foto Titelseite: Wikipedia

Staudacher, Papenbroock, Quartl

Fotonachweis: Fotolia.de, Andra.fr

CO₂-neutrales Druckerzeugnis

Stand: Oktober 2020



BAESH.de